

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 03.01.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 der Stadt Schöningen | 1 |
| 2. | Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018 | 2 |

B. Nichtamtlicher Teil

1.

**Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 der Stadt Schöningen**

I.

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 101 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) beschlossen.
2. Gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2010 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 sowie der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Referat (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit

vom 10.01.19 bis 11.01.19
und
vom 14.01.19 bis 18.01.19

während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus- Altbau, Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schöningen, den 02.01.19

Stadt Schöningen

gez. Bäsecke
(Bäsecke)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 1 vom 03.01.2019

2.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 06.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzte n Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.294.100		700	1.293.400
ordentliche Aufwendungen	1.272.200	6.500		1.278.700
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.800			1.268.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.195.000	5.000		1.200.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	121.000		56.800	64.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	578.600	88.000		666.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	457.600	144.800		602.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.000			11.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.847.400	144.800	56.800	1.935.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.784.600	93.000		1.877.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 457.600 Euro um 144.800 Euro erhöht und damit auf 602.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.300.000 Euro um 100.000 Euro erhöht und damit auf 1.400.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

.....Grafhorst.....
Ort

.....06.09.2018.....
Datum der Ausfertigung

gez. Glaser
i.V. Bürgermeister
(allg. Verwaltungsvertreter)

(L.S.)

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ~~ist/sind~~ durch den Landkreis Helmstedt am 21.12.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/007 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10.01.19 bis zum 11.01.19

und vom 14.01.19 bis zum 18.01.19

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04,
zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grafhorst
Ort

02.01.2019
Datum

gez. Glaser
i. V. Bürgermeister
(allg. Verwaltungsvertreter)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck